

A m t s = B l a t t

; z u r L a i b a c h e r Z e i t u n g .

Nr. 75.

Donnerstag den 24. Juni

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 850. (2) Nr. 1222/P.

Die Bankdirection hat den Termin zur Annahme und zur Umwechslung doppelfarbiger Banknoten zu 5 fl. und 10 fl. sowohl für ihre Cassen in Wien, als für die sämtlichen Bankfilialcassen im ganzen Umfange der Monarchie bis Ende December 1841 verlängert. — Dieser Beschluß der Bankdirection wird hiemit in Folge Eröffnung des hohen Hofkammer-Präsidiums vom 2. d. M., Z. 3384, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 15. Juni 1841.

Z. 845. (3) Nr. 15381.

K u n d m a c h u n g .

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl-Franzens-Universität aus den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums im zweiten Semester 18⁴⁰/₄₁ nehmen am 12. Juni d. J. ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: aus der encyclopädischen Uebersicht der jurid. polit. Studien, dem natürlichen Privat-, Staats-, Völker-, und dem österreichischen Criminal-Rechte, für die öffentlich Studirenden am 6., 7., 8. und 9. Juli, und für die Privatisten am 10. Juli; aus der österreichischen Staatenkunde für die öffentlich Studirenden am 26., 27. und 28. Juli, und für die Privatisten am 24. Juli; aus dem Kirchenrechte, für die öffentlich Studirenden und zwar für die Juristen am 10., 12. und 13. Juli, für die Theologen am 19., 20. und 21. Juli, dann für die Privatisten am 14. Juli; aus der neuen Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung, und dem Strafgesetze über Gefälls-Übertretungen, für die öffentlich Studirenden am 29., 30. und 31. Juli, und für die Privatisten am 2. August; aus dem österreichischen Privatrechte, für die öffentlich Studirenden am 3., 5. und 6. Juli, und für die Privatisten am 7. Juli; aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte

für die öffentlich Studirenden am 21., 23. und 24. Juli, und für die Privatisten am 26. Juli; aus dem Geschäftsstyl und dem gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen für die öffentlich Studirenden am 30. und 31. Juli, und für die Privatisten am 2. August; aus dem Gesetzbuche über schwere Polizei-Übertretungen und aus der politischen Gesetzkunde für die öffentlich Studirenden am 1. und 2. Juli, und für die Privatisten am 3. Juli; aus der Comptabilitäts-Wissenschaft am 12. Juni. — Welches mit Beziehung auf die hohe Studien-Hofcommissions-Verordnung vom 4. April 1827, Gubernial-Currende vom 17. April 1827, Z. 8180, zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privatstudirenden zur gehörigen Zeit sich einfinden und bei dem Directorate sich vorläufig mit den für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen ausweisen, um sonach sich den Prüfungen unterziehen zu können, weil ohne besondere erhebliche Gründe außer der öffentlichen Prüfungszeit keine Erlaubniß zur nachträglichen Ablegung der Prüfung ertheilt werden wird. — Vom k. k. Directorate der Rechts- und politischen Studien zu Grätz am 29. Mai 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 853. (2) Nr. 2849/4473

E d i c t .

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Dorothea Pressler gegen Maria Mandics in die öffentliche Versteigerung des der Crequirten gehörigen, auf 9834 fl. 20 kr. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrat dienstbaren, hier in der Stadt Nr. 33 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 7. Juni, 12. Juli und 16. August 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Land-

rechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs = Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter der Executions-Führerinn, Dr. Grobath, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 13. April 1841.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.
Laibach den 12. Juni 1841.

3. 861. (2) Nr. 4368.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Abramsberg in die öffentliche Versteigerung der, im Lande Krain liegenden, auf 27470 fl. geschätzten Abramsbergischen Gült, im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drei Termine und zwar auf den 13. September, 18. October und 22. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Gült weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Kauffchitsch einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach am 8. Juni 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 855. (2) Nr. 4730/V.

K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung mehrerer Conservations- Arbeiten in den beiden hierortigen Gefällewachkasernen zu St. Peter und am Froschplaz, dann Beistellung einiger Feuerlösch- Requisitionen, wird bei dieser Cameral- Bezirks- Verwaltung in ihrem Amtlocale am Schulplaz Nr. 297 im zweiten Stocke vorwärts, am 30. Juni 1841 um 10 Uhr Vormittags eine Minuendo- Licitation abgehalten werden. Die zu liefernden

Arbeiten sind in den nachstehenden Beträgen veranschlagt, und zwar: für Maurerarbeit 46 fl. 41 kr., für Maurermateriale 49 fl. 22 kr., für Steinmearbeit 12 fl. 9 kr., für Zimmermannsarbeit 36 fl. 33 kr., für Zimmermannsmateriale 20 fl. 19 kr., für Tischlerarbeit 20 fl. 45 kr., für Schlosserarbeit 25 fl. 39 kr., für Klampferarbeit 13 fl. 30 kr., für Anstreicherarbeit 17 fl. 50 kr., für Glaserarbeit 51 kr., für Feuerlöschrequisiten 44 fl. 30 kr., somit die Gesamtsumme von 288 fl. 9 kr. — Die zur Uebernahme dieser Arbeiten und Beistellung der Feuerlösch- Requisitionen geeigneten Unternehmer werden zu dieser Minuendo- Licitation mit dem Beisage eingeladen, daß jeder Licitant den zehnten Theil von dem veranschlagten Gesamtbetrage, welcher als Ausrufspreis angenommen werden wird, der Commission als Badium zu erlegen hat, und die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierämtlichen Expedits- Kanzlei eingesehen werden können. — K. K. Cameral- Bezirks- Verwaltung. Laibach am 18. Juni 1841.

3. 856. (2) Nr. 4805/IX.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral- Bezirks- Verwaltung zu Laibach wird am 3. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags die öffentliche Veräußerung der, zu dem Laibacher Tabakamts- Gebäude am Schulplaz Nr. 297 gehörigen, am rechten Ufer des Laibachflusses in der Gemeinde Karlstädter- Vorstadt sub Parzellen Nr. 462, genannt Slouza, gelegenen, zum Grundbuche der Provinzial- Hauptstadt Laibach sub Mappa Nr. 99 gehörigen Moorniese, im Flächeninhalte von beiläufig 1487 □ Klafter, begränzt von den Antheilen des Thomas Kuscher, wohnhaft in der Polana- Vorstadt Haus- Nr. 91, und des Michael Udouzh von Tomazhou Haus- Nr. 25, vorgenommen werden, wobei auch schriftliche, gehörig gestämpelte und mit dem Badium belegte Offerte bis 12 Uhr Mittags des besagten Tages überreicht werden können. — Die wesentlichsten Licitationsbedingnisse sind, daß jeder Licitant ein Badium von 10% vom Ausrufspreise pr. 70 fl. zu Händen der Licitations- Commission erlege, der Erstehrer den Kauffschilling entweder gleich nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe oder über vorläufige Bewilligung in der Art berichtige, daß er die eine Hälfte des Kauffschillings mit Einrechnung des Badiums sogleich, die andere Hälfte aber nach Verlauf von sechs Monaten, vom Tage der erlegten ersten Kauffschillings-

hälfte gerechnet, bar erlege, und die letztere Hälfte mittlerweile gefeslich sicherstelle und mit jährl. fünf vom Hundert in C. M. verzinse. — Die weitem Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem hierämtlichen Expedite eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 18. Juni 1841.

3. 843. (3) Nr. 89.
Minuendoverhandlung.

Zur Ueberlassung der an den ständischen Kanonen erforderlichen Conservationen, welche an Zimmermannsarbeit und Materiale auf 11 fl., an Wagnerarbeit auf 7 fl., an Schmidarbeit auf 8 fl. 20 kr. und an Anstreicherarbeit auf 72 fl. veranschlagt sind, wird am 25. d. M. Vormittags um 9 Uhr bei der gefertigten Inspection im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs im deutschen Hause zu Laibach eine Absteigerung abgehalten werden.

Wozu man die Unternehmungslustigen mit dem Anhange einladet, daß die Devise und Licitationsbedingnisse auch früher hieramts eingesehen werden können.

Inspection der krainisch-ständischen Realitäten. Laibach am 11. Juni 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 849. (2) Nr. 1147.
Haus - Verkauf.

In Folge des mit Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes Villach vom 6. d. M. Z., 5768, kund gemachten Decretes der hochlöblichen k. k. Landesstelle vom 22. v. M. Z., 11981, wird das der Marktgemeinde Feldkirchen eigenthümliche sogenannte Nachhaus sammt dem dazu gehörigen Garten im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Haus, welches einen Keller, im Erdgeschosse vier und im ersten Stockwerke drei geräumige Zimmer enthält, und welches wegen seiner vortheilhaften Lage, mitten am Hauptplage, zu Handelsunternehmungen vorzüglich geeignet ist, wird um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 2938 fl. außgerufen werden.

Die Versteigerung wird am 14. Juli d. J. Vormittag um 10 Uhr bei der gefertigten Bezirksobrigkeit abgehalten werden, bei welcher auch die Licitationsbedingnisse täglich eingesehen werden können.

K. K. Bezirksobrigkeit Ossiach zu Feldkirchen am 18. Juni 1841.

3. 852. (2) Nr. 928.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Voog am 21. März 1841 verstorbenen Ganzhüblers Ma-

thias Pugel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen am 17. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei so gewiß anzumelden, als widrigens die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben würden.
Bezirksgericht Neudegg am 7. Juni 1841.

3. 851. (2) Nr. 931.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß der zu Bogenfello am 1. April 1841 verstorbenen Ganzhüblerin Anna Maria Hoffer, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen am 19. Juli 1841 Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei so gewiß anzumelden, als widrigens die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Neudegg am 9. Juni 1841.

3. 859. (2) Nr. 1531.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des ohne Hinterlassung eines Testaments im Dorfe Brankoo verstorbenen Johann Duschina, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B., hierorts bei der am 12. Juli l. J. Vormittag um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsatzung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 9. Juni 1841.

3. 860. (2) Nr. 1521.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz, als Abhandlungsinanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Aloisia Franz zu Carloviz, zur Anmeldung der ehgattlichen Stephan Zvan'schen Activ- und Passiv-Forderungen, die Tagsatzung auf den 28. Juli l. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß die ausbleibenden Verlaßgläubiger die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben, die Schuldner auf sogleiche Bezahlung der schuldigen Beträge gerichtlich belangt werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 12. Juni 1841.

3. 858. (2) ad Nr. 618.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ptawold wird öffentlich kund gemacht: Es seye über Einschriften des Anton Nachortschiz, mit diehämlichem Bescheide vom heutigen, Nr. 618, in die executive Versteigerung der, dem Jacob Vidmar gebörigen, der Herrschaft Senofsch sub Rect. Nr. 67/42 dienstbaren, gerichtlich auf 423 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{1}{8}$ Hube, wegen schuldigen Forderungsbrestes pr. 7 fl. 8 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c. gewilliget worden, und es seyen zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 21. Juli, 21. August und 20. September l. J., jederzeit früh 9 Uhr in loco der Realität zu Senofsch bestimme worden, mit dem Anhange, daß, falls diese Realität weder bei der ersten oder zweiten Teilbietungstagsatzung um den Schätzungswert

oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Dessen die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger wegen Verwahrung ihrer Rechte mit dem Anbange verständiget werden, daß die Schätzung, die Licitationbedingnisse und der Grundbuchsextract in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Práwald den 23. Mai 1841.

Z. 847. (2)

Nr. 906.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Blas Verch von Cassese, gegen Anton Primz von ebendert, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 12 1/2 dienstbaren, gerichtlich auf 642 fl. 20 kr. bewertheten, zu Cassese gelegenen 1/4 Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 31. Jänner 1839 schuldigen 15 fl. 57 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme 3 Tagfagungen, als auf den 15. Juli, 19. August und 16. September l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Cassese mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Daß Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 3. Juni 1841.

Z. 840. (3)

Nr. 839.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Michael Suppanz und der Anna Suppanz, so wie deren ebenfalls unbekanntes Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben die Maria Suppanz von Wogle, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf ihre, der Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 184 dienstbaren Hubenrealität in Wogle, Haus-Nr. 11 intabulirten Forderung des Michael Suppanz, aus dem Schuldscheine vom 13. September, intab. 14. October 1794, an väterlichem Erbtheil pr. 833 fl. 20 kr., und der Forderung der Anna Suppanz aus dem Schuldscheine ddo. 13. September, intab. 14. October 1794 an väterlichem Erbtheil pr. 833 fl. 20 kr. bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 18. September d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Oforn von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten wer-

den dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, im Widrigen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg den 12. Mai 1841.

Z. 833. (3)

Nr. 456.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Nassensfuß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Pugel von Raal, als Vormund der Gregor und Ursula Pugelschen minderjährigen Kinder, in die executive Feilbietung der, dem Anton Spignil von Poknis gehörigen, im Weingebirge Streine gelegenen, der Herrschaft Kroisenbach sub Berg. Nr. 8 et 15 dienstbaren, auf 55 fl. gerichtlich geschätzten zwei Weingärten, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 30. April 1834 schuldigen 24 fl. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende seyen die drei Feilbietungstagfagungen auf den 28. Juni, 28. Juli und 28. August 1841, jederzeit Vormittag um 9 Uhr in loco Streine mit dem Anbange ausgeschriben worden, daß, in so fern die zu veräußernden zwei Weingärten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfahrt nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Nassensfuß am 27. April 1841.

Z. 821. (3)

C o n v o c a t i o n

der Erben nach der verstorbenen Anna Maria Rozian.

Von der Probsteiherrschaft Stadtpfarrhof Gräß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die Anna Maria Rozian, im ledigen Stande, am 14. October 1840 unter dießherrschaftlicher Jurisdiction ohne lechtwillige Anordnung mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens gestorben. Es werden daher alle Diejenigen, welche auf diesen Verlaß entweder aus dem Titel eines Erbrechtes oder sonstigem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, hiemit erinnert, solches binnen Jahresfrist oder längstens bis zu der hiezu auf den 12. Mai 1842 in dieser Amtskanzlei Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidirungs-Tagfagung um so gewisser zu thun, als im Widrigen der Verlaß nach §. 814 allgemeinen b. G. B. der sich hiezu gemeldeten Universalerbinn ohne weitere Rücksicht überantwortet werden würde.

Ortsgericht Stadtpfarrhof Gräß am 7. Mai 1841.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

B. 877. (1)

Nr. 8471.

Verlautbarung.

Vermög hohen Subernial-Indorsat-Auftrags vom 28. v. M., Zahl 13127, ist der Bedarf

der für das vereinte Priesterhaus zu Klagenfurt während des Studienjahres 18⁴¹/₄₂ nothwendigen Materialien und sonstigen Erfordernisse im Minuendo-Versteigerungswege beizuschaffen. — Die dießfälligen Erfordernisse bestehen nebst den Ausrufspreisen in Folgendem:

Post-Nr.	Beiläuferger Bedarf.	Benennung der Material-Gegenstände.	Ausrufspreis pr. Stück, Elle etc., nach dem vom Klagenfurter Stadtmag. erho. benen. Currentpreise.		Hieraus berechnet sich das Gelderforderniß mit	
			fl.	kr.	fl.	kr.
1	350 Ellen	3/4 breites eingelassenes schwarzes Tuch	1	45	612	30
2	400 "	2/5 breiten schwarzen Perkan	—	34	226	40
3	250 "	Talarbinden	—	16	66	40
4	60 Stück	1 Elle lange Mantelschlingen	—	10	10	—
5	60 "	Olivenknöpfe	—	2	2	—
6	80 Paar	schwarze Sockenstrümpfe	—	36	48	—
7	70 "	schwarze Duxerstrümpfe	—	50	58	20
8	110 "	weißwirnene Männerstrümpfe	1	—	110	—
9	130 Stück	blaue leinene Sacktücher	—	30	65	—
10	550 Ellen	1 Elle breite weiße Lederleinwand	—	24	220	—
11	680 "	detto detto hanfreistene weiße Hausleinwand	—	24	272	—
12	80 "	detto detto dunkelblaue Hausleinwand	—	22	29	20
13	60 "	Tischzeug	—	24	24	—
14	60 "	Handtücherzeug	—	16	16	—
15	60 "	7/8 Ellen breiten Madrasen-Ueberzugzeug	—	20	20	—
16	150 "	1 Elle breite Strohsackleinwand	—	10	25	—
17	55 Stück	Halbkastorhüte	1	55	105	25
18	700 Pfund	Kerzen mit Baumwollendocht	—	18	210	—
19	100 "	detto mit Garndocht	—	17	28	20
20	100 "	Baumöl	—	24	40	—
21	200 Paar	Männerbandelschuhe	2	24	480	—
22	170 Klftr.	Brennholz, gemischtes, hartes, gut getrocknetes von 12zölliger Scheiterlänge, in das Haus gestellt	2	45	467	30
23	400 "	altstämmiges, gut trockenes Föhrenholz von 12zölliger Scheiterlänge, in das Haus gestellt	2	24	960	—
Zusammen			—	—	4096	45

Die Lieferung wird dem Mindestfordern den überlassen, und die Licitation am 30. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr in dem Direction's-Local des Priesterhauses, unter Beobachtung nachstehender Bedingnisse abgehalten werden: 1. Müssen alle Lieferungsartikel, wovon die Muster zur Einsicht vorgelegt werden, von guter Qualität, und das Talar Tuch fest und farbbaltig seyn. — 2. Sollte der zur bestimmten Zeit abzuliefernde Artikel dem vorgelegten

Muster nicht entsprechen, so wird der Ersteher strenge verhalten, denselben zurückzunehmen, und dafür ohne Zeitverlust bessere Ware zu stellen; wofern er sich aber hierzu nicht herbeilassen wollte, so steht es der Priesterhaus-Direction frei, den abzustellenden Artikel in der bedungenen Qualität, auf Kosten und Gefahr des sich erklärten Lieferanten dem Alumnate ohne Verzug zu verschaffen. — 3. Ist die zur Abstellung jeder Materialien-Gattung anberaumt

te Zeit genau einzuhalten. Es muß demnach die erste Hälfte des erforderlichen Tuches, der Leinwand und des Perfans bis 20. August, die zweite Hälfte des Tuches, der Leinwand und des Perfans, dann der Tisch- und Handtuchzeug, die Salarbinden, Mantelschlingen und Olivenknöpfe, die erste Hälfte Kerzen, und das auf Kosten des Erstehers im gut getrockneten Zustande ins Priesterhaus zu liefernde Brennholz bis 20. September, die schwarzen Sockenstrümpfe, die weißwirmenen Männerstrümpfe, die leinenen Sacktücher, die erste Hälfte der benötigten Bandelschuhe, die zweite Hälfte der Kerzen bis 20. October l. S., die erforderlichen Halbkastorhüte bis letzten Jänner 1842, die schwarzen Duxerstrümpfe, und die zweite Hälfte der Bandelschuhe bis letzten März 1842 abgestellt werden. Das Baumöl wird nach Bedarf zu 4 Pfunden vom Erstehers abgeholt werden. —

4) Wenn von irgend einem der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungs-Contractes eine das für das Schuljahr 18¹/₄₂ entworfene Präliminare übersteigende Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beizustellen, dagegen soll er aber nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 5) Zu dieser Minuendoversteigerung wird Jedermann zugelassen, wenn er entweder ein 10 % Badium hinsichtlich jener Artikel, worauf er licitiren will, noch vor dem Anfange der Licitation erlegt, oder wenn er sich mit legalen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit ebenfalls noch vor der vorgenommenen Licitation ausweist, daß er hinlänglich bemittelt sey, und die erstandene Lieferung zu leisten vermag. — 6) Die bare Bezahlung der abgelieferten Artikel wird entweder sogleich ganz oder in Raten, je nachdem die Priesterhauscasse mit dem erforderlichen Geldvorrathe versehen seyn wird, gegen die vom Erstehers ausgestellte classenmäßige gestämpelte Quittung geschehen. — 7) Ist das Licitations-Protocoll durch die Unterfertigung für den Mindestbietenden sogleich, für das Priesterhaus aber erst nach erfolgter Bestätigung der hohen Landesstelle verbindlich; selbe hat also einstweilen die Stelle eines ordentlichen Contractes zu vertreten, mit dem Besage jedoch, daß in dem Falle, wenn keine förmlichen Contracte errichtet würden, und sonach das Licitationsprotocoll die Stelle derselben vertreten sollte, die Erstehers verpflichtet sind, dem besagten Protocolle die classenmäßigen Stempel, von der nach ihrem Mindestbote für

das zu liefernde Quantum entfallenden Summe beizulegen. — Nach beendigter Licitation wird auch die Vermietung der Wäschereinigung für das Priesterhaus und die Alumnus hier, während des Schuljahres 18¹/₄₂ behandelt, und für einen Alumnus wöchentlich 16¹/₂ fr. W. W. angenommen werden. Von dieser Behandlung können die Bedingnisse und auch die Muster der zu liefernden Materialien inzwischen bei der Priesterhaus-Direction eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 9. Juni 1841.

3. 865. (1)

Nr. 9174.

Verlautbarung.

In dem Kloster der Ursulinerinnen in Laaf werden über herabgelangte hohe Subernal-Bewilligung noch in diesem Jahre Bau-Reparationen zur Ausführung kommen. Dafür sind folgende Kosten veranschlagt: für Maurerarbeit 112 fl. 57³/₄ fr., Maurermateriale 174 fl. 38 fr., Zimmermannsarbeit 137 fl. 24²/₄ fr., Zimmermannsmateriale 1012 fl. 36 fr., Tischlerarbeit 22 fl., Schlosserarbeit 22 fl. 35 fr., Schmidarbeit 5 fl. 24 fr., Spenglerarbeit 17 fl. 30 fr., Hafnerarbeit 10 fl., Eisengußarbeit 30 fl., Glaserarbeit 5 fl. 36 fr., Anstreicherarbeit 9 fl. 28 fr. Zusammen 1560 fl. 9¹/₄ fr. Für die Herstellung dieser Arbeiten und Materialien wird am 9. Juli l. S. Morgens um 10 Uhr eine Minuendo-Versteigerung bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Dazu werden alle Unternehmungslustigen mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß der Bauplan, die Baudevise und Versteigerungsbedingungen bei dem Kreisamte vorläufig eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. Juni 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 866. (1)

Avviso di Concorso.

Per le promozioni avvenute sono disponibili, presso questa Direzione generale di Polizia, alcuni posti di alunni di concetto, cui va annesso l'adjutum di 300 fiorini annui, conferibili previa interposizione presso il Supremo I. R. Dicastero-Aulico di Polizia e Censura, dopo sei settimane d' esperimento, dal quale i ricorrenti potranno essere esonerati soltanto, qualora abbiano già fatto un corrispondente tirocinio presso una delle Direzioni di Polizia dello Stato, o presso qualche altro Ufficio, in cui si tratti anche questo ramo. — Chiunque intendesse aspirare ai suddetti posti,

dovrà far pervenire nel termine di sei settimane a questa Direzione generale, sia direttamente, se addetti a qualche Ufficio, col mezzo dell' Ufficio stesso, o della Direzione di Polizia della Provincia, ove ha la sua ordinaria dimora, al proprio documentato ricorso, comprovante convenientemente l'età, il luogo di nascita, la religione e condizione, il compiuto corso degli studj politico-legali presso una delle Università della Monarchia, i proprj mezzi di sussistenza, il pieno possesso della lingua italiana e di altre lingue, giacchè a parità di titoli, sarebbe accordata la preferenza a chi oltre l'italiana possedesse bene la tedesca, e possibilmente anche la francese e l'inglese. — Milano, dall' I. R. Direzione generale di Polizia, il 6. giugno 1841.

L' I. R. Consigliere Aulico attuale,

Direttore generale della Polizia;

Barone DE TORRESANI-LANZENFELD.

Urtheile ddo. 15. Mai 1838, und hoher Appellations-Bestätigung de intimato 2. Jänner 1840, in die Mathias Skoulsche Verlassmasse Schuldigen 838 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, noch auf Valentin Skoul vergewährten, zu Wischmarje liegenden, und der Herrschaft Kaltenbrun sub Urb. Nr. 114 dienßbaren, auf 174 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube bewilliget, und deren Vornahme auf den 15. Juli, 16. August und 16. September l. J. Vormittags 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde; dann, daß jeder Picitant vor Annahme seines Anbotes 25 fl. als Vadium zu Händen der Picitationscommission zu erlegen haben wird.

Die dießfälligen Picitationsbedingnisse, der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 2. Mai 1841.

3. 864. (1) Nr. 103.

Minuendo-Verhandlung.

Zur Ueberlassung der an dem ehemaligen Andachtsaale im ständischen Lycealgebäude alhier in Folge Decretes der hohen krainisch-ständisch Verordneten = Stelle ddo. 8. d. M., 3. 280, vorzunehmenden, an Maurerarbeit auf 251 fl. 50 fr., an Maurermateriale 335 fl. 39 fr., an Zimmermannsarbeit sammt Materiale 793 fl. 8 $\frac{1}{4}$ fr., an Tischlerarbeit 56 fl., an Schlosser- und Schmidearbeit 131 fl. 20 fr., an Hafnerarbeit 22 fl., an Anstreicherarbeit 13 fl. 30 fr., zusammen auf 1603 fl. 27 $\frac{1}{4}$ fr. adjustirten Adaptirungs-Arbeiten, wird am 2. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr bei der gefertigten Inspection im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates Umgebung Laibachs im deutschen Hause zu Laibach eine Minuendo-Picitation abgehalten werden, wozu man alle Unternehmungslustigen mit dem Beisage einladet, daß der Plan, das Vorausmaß und die Baudevise sammt den Picitationsbedingnissen bei der Picitation, und auch früher hier eingesehen werden können.

Inspection der krainisch-ständischen Realitäten. Laibach am 18. Juni 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 842. (3) Nr. 401.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Dr. Oblak, Curator ad actum des Mathias Skoulschen Verlasses, wider die Eheleute Niklas und Margareth Verbouz von Dobrova, als Erben und Rechtsnachfolger des Valentin Skoul, wegen aus dem

3 848. (2) Nr. 560.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weichselberg wird den unbekanntem Erben des Mathias Stibernig von Perou, hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Mathias Stibernig von Perou, durch Herrn Dr. Zwayer, bei diesem Gerichte eine Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes aus dem Titel der Erfindung der, der D. R. O. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 348 dienßbaren $\frac{1}{2}$ Hube eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so hat das Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Christoph Lertschet von Weichselberg als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der auf den 10. August l. J. um 9 Uhr früh anberaumten Tagung selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in den rechtlichen ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertbeidigung diensam finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Weichselberg den 12. Juni 1841.

3. 863.

Bei dem Gute Gerlachstein (na Kolouzi), unweit der Stadt Stein, werden in dortiger Waldung 13 Stück Fichten und 64 Tannen, schönes Bauholz, mitunter auch Brennholz, den 30. Juni 1841 Vormittags von 8 bis 12 Uhr gegen gleich bare Bezahlung käuflich hintangegeben werden.

So eben hat die Presse verlassen und ist bei Ignaz Aloys Edler
v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Das

Mortuar,

das

Abfahrtsgeld und der Schulbeitrag

in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie.

Auf Grundlage der dießfalls bestehenden Gesetze und in den
einzelnen Provinzen kundgemachten Verordnungen,

mit Rücksicht auf das

Stempel- und Targeseß vom 27. Jänner 1840,

systematisch dargestellt

von

C. A. Ullipitsch,

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Gr. 8. In Umschlag broschirt 2 fl. Conv. Münze.

Praktische Brauchbarkeit ist eine Haupttendenz des vorliegenden Werkes, demnach bei der Behandlung und Eintheilung der Gegenstände ein solches System beobachtet wurde, welches in den wirksam bestehenden positiven Gesetzen selbst seine Begründung findet. Gesetze und Verordnungen wurden nicht auszugsweise, sondern ihrem ganzen Inhalte nach, aus den besten Quellen entnommen, aufgeführt, weil es dem practischen Geschäftsmanne am gedientesten seyn dürfte, mit den Normen, so wie sie gegeben wurden, bekannt und somit in die Lage versetzt zu werden, die vorkommenden Fälle nach eigener Beurtheilung unter das Gesetz subsummiren zu

können; und um die Brauchbarkeit dieses Werkes auf alle deutschen Provinzen auszudehnen, wurden nicht nur allgemeine Gesetze, sondern auch specielle, nur für einzelne Provinzen erlassene Anordnungen aufgenommen. Zur Erleichterung des Nachschlagens ist dem Werke ein alphabetisches Register beigelegt.

Dieses Werk dürfte sich demnach durch seine practische Brauchbarkeit, so wie insbesondere auch dadurch allen Geschäftsmännern empfehlen, daß es die durch das allerhöchste Stempel- und Targeseß vom 27. Jänner 1840 rücksichtlich des Mortuars herbeigeführten Modificationen ersichtlich macht.